

Die LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0609**

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **SWK**

## Energie- und Wassersperren durch die Stadtwerke Karlsruhe während der Corona-Pandemie

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.06.2021	38	x	

- 1. Wurden Kunden der Stadtwerke Karlsruhe die Energie- und Wasserversorgung im Zeitraum seit dem 17.03.2020 gesperrt?**
  - a. Wenn ja, wie vielen und ab welcher Höhe an Zahlungsrückständen?**

Jahr/Zeitraum	Sperrungen Strom	Sperrungen Gas	Sperrungen Wasser
17.03.2020 – 30.04.2021	51	7	1

Seit 17.03.2020 werden durch SWK die gesetzlichen Bestimmungen, wonach ein Energieversorgungsunternehmen zu einer Unterbrechung der Stromversorgung bei Zahlungsverzug in Höhe von mindestens 100 € nach 4-wöchiger Androhung berechtigt ist, nicht umgesetzt. Erst seit Oktober 2020 kam es vereinzelt zu Sperrmaßnahmen (Zahlungsrückstand von mindestens 500 €) nach intensiver Abwägung der Gesamtumstände des Einzelfalles. Die Sperrungen betrafen überwiegend Gewerbekunden.

- 2. Verzichten die Stadtwerke Karlsruhe aktuell auf Energie- und Wassersperren?**
  - a. Für welchen Zeitraum bzw. welche Zeiträume bestand ein Moratorium der Beitreibung von ausstehenden Zahlungen und ein Verzicht auf Energie- und Wassersperren?**

Mit Beginn des Lockdowns am 17.03.2020 und des sich kurz darauf anschließenden gesetzlichen Zahlungsmoratoriums verzichtete SWK aus 1. ersichtlich nahezu vollständig auf Energie- und Wassersperren. Erst seit Oktober 2020 werden vereinzelt unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit Sperrmaßnahmen und diese in der Regel nur bei Gewerbekunden durchgeführt.

- b. Für welchen Zeitraum ist dies noch geplant?**
- c. Gegebenenfalls: was waren die Gründe für die jeweilige Handlungsweise?**

Neben der gesetzlichen Regelung und der damit verbundenen Aussetzung der Sperrmaßnahmen bis 30.06.2020 war und ist es SWK als kommunalem Versorger ein wichtiges Anliegen, seinen Kunden auch in schwierigen Zeiten zur Seite zu stehen; daher wurde auf Sperrungen auch nach dem 30.06.2020 weitestgehend verzichtet.

Mit weiterer Normalisierung der Situation plant SWK sukzessive wieder die Durchführung von Sperrungen zur Durchsetzung von Zahlungsansprüchen.

3. **Wie viele Kunden sind aktuell insgesamt im Zahlungsrückstand bei Energie- und Wasserlieferungen durch die Stadtwerke Karlsruhe?**
- a. **Wie hoch sind die Zahlungsrückstände im Durchschnitt (bitte Angabe der Verteilung hoher und niedriger Summen)**

Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände betragen ca. 400 € (Haushalt- und Gewerbekunden).

- b. **Wie hoch ist die Summe der Zahlungsrückstände seit dem 17.03.2020?**

Für den Fälligkeitszeitraum 17.03.2020 – 30.04.2021 ergibt sich zum Stichtag 30.04.2021 folgender Zahlungsrückstand: 790.000 € (Haushalts- und Gewerbekunden).

- c. **Wie hoch ist die Summe der Zahlungsrückstände insgesamt?**

Für den Fälligkeitszeitraum 01.01.2018 – 30.04.2021 ergibt sich zum Stichtag 30.04.2021 folgender Zahlungsrückstand: 940.000 € (Haushalts- und Gewerbekunden)

4. **Welche Lösungsmöglichkeiten des Mahnwesens der Stadt Karlsruhe wurden gemeinsam mit den Stadtwerke-Kunden gefunden, um die finanzielle Belastung der mit Zahlungen in Rückstand geratenen Kunden nach dem Zahlungsmoratorium (das am 30.06.2020 auslief) erträglich zu gestalten? Wurden beispielsweise weitere Aufschiebungen der Zahlungen oder Ratenzahlungen vereinbart oder gar auf Zahlungsrückstände verzichtet?**

Mit Beginn des Lockdowns wurden zunächst der Sperrprozess sowie das bisherige Mahnverfahren ausgesetzt. Ebenso wurde auf eine gerichtliche Betreuung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen verzichtet. Nach Ende des gesetzlichen Moratoriums wurde das Mahnverfahren ab Juli 2020 neu strukturiert. So enthält dieses in der ersten Mahnstufe lediglich kostenlose Zahlungserinnerungen und Aufforderungen zur Kontaktaufnahme mit SWK, um Lösungsmöglichkeiten wie Ratenzahlung, Stundung oder temporäre Abschlagsreduzierungen zu vereinbaren. Seit Anfang August 2020 wird bei Ausbleiben der Kontaktaufnahme des Kunden die gerichtliche Betreuung in die Wege geleitet.

Vor Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgt jedoch nochmals ein Anschreiben der SWK mit der dringenden Bitte einer Kontaktaufnahme, verbunden mit einem Ratenzahlungsangebot.

Nach wie vor verfolgt SWK die Strategie der Kontaktaufnahme, gesteuert durch ein strukturiertes Mahnverfahren sowie ein verstärktes Telefoninkasso, um zum einen die laufende Energie- und Wasserlieferung zu sichern und zum andern eine ratenweise Tilgung noch bestehender Rückstände zu vereinbaren. Hier bietet SWK auch befristete Ratenvereinbarungen an, um weiterhin in engem Austausch mit dem Kunden zu bleiben sowie die Zahlungsmodalitäten der jeweiligen Situation anzupassen.

- b. **Wenn ja, in wie vielen Fällen?**

Betrachteter Zeitraum: 17.03.2020 – 30.04.2021

Anzahl Ratenvereinbarungen:	1.575
Anzahl Stundungen:	699
Anzahl Abschlagsreduzierungen:	293

**c. Wenn nein, weshalb nicht?**

-

**5. Nehmen die Stadtwerke generell Energie- und Wassersperren vor?**

**a. Wenn ja, wie viele waren es jeweils für 2018 und 2019?**

Jahr	Sperrungen Strom	Sperrungen Gas	Sperrungen Wasser
2018	1.559	158	27
2019	1.686	216	16

**b. Wie hoch waren die Zahlungsrückstände für diese Jahre im Durchschnitt (bitte Angabe der Verteilung hoher und niedriger Summen)**

Betrachtung Haushalts- und Gewerbekunden:

Für den Fälligkeitszeitraum 17.03.2017 – 30.04.2018 ergibt sich zum Stichtag 30.04.2018 folgender durchschnittlicher Zahlungsrückstand: 465 €

Für den Fälligkeitszeitraum 17.03.2018 – 30.04.2019 ergibt sich zum Stichtag 30.04.2019 folgender durchschnittlicher Zahlungsrückstand: 353 €

Für den Fälligkeitszeitraum 17.03.2019 – 30.04.2020 ergibt sich zum Stichtag 30.04.2020 folgender durchschnittlicher Zahlungsrückstand: 552 €

**c. Wie hoch war die Summe der Zahlungsrückstände für diese Jahre insgesamt?**

Für den Fälligkeitszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 ergibt sich zum Stichtag 30.04.2020 folgender Zahlungsrückstand: 1.340.000 € für Haushalts- und Gewerbekunden.